

1 Vertragsparteien und Anwendbarkeit

- 1.1 Die Swisscom Directories AG («Verlag») ist Herausgeberin und Verlegerin der Verzeichnisse «Local Guide», «City Guide» und der damit verbundenen Dienstleistungen. Der Verlag ist als Vertragspartner des Inserenten verantwortlich für die Verteilung des Verzeichnisses an Haushaltungen und Geschäfte gemäss speziellen Abmachungen mit «Die Schweizerische Post AG».
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Inserate und Sonderinsertionsformen in Printverzeichnissen regeln die Rechtsverhältnisse zwischen dem Verlag und den Inserenten bezüglich Insertion in den Verzeichnissen und sind Bestandteil des zwischen dem Inserenten und dem Verlag geschlossenen Vertrag. Der Verlag ist berechtigt, diese AGB jederzeit anzupassen. Der Inserent kann die jeweils aktuellen AGB unter www.local.ch einsehen oder beim Verlag ein Exemplar bestellen. Werden zusätzliche oder neue Leistungen vereinbart, gilt für alle bisher vom Verlag bezogenen Dienstleistungen jeweils die neueste Fassung dieser AGB. Der Inserent bestätigt mit der Bezahlung jeder Rechnung, die jeweils aktuelle Version der AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

2 Inkrafttreten und Dauer des Vertrags

- 2.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien oder – bei elektronischer Beziehung zum Inserenten – durch Bestätigung des Inserenten der Offerte des Vertrags mittels E-Mail am dem in den Vertragsunterlagen genannten Datum in Kraft und wird fest für die vertraglich vereinbarte Dauer ab Aufschaltdatum abgeschlossen. Die Parteien stellen die eigenhändige elektronische Unterzeichnung mittels Stift auf dem Bildschirm des Verkaufsgerätes der eigenhändigen Unterzeichnung auf Papier im Sinne von Art. 13 f. OR gleich.
- 2.2 Der Verlag hat das Recht, nach Prüfung der Vertragsangaben des Inserenten innert 30 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrags von diesem ohne Angabe von Gründen entschädigungslos zurückzutreten.

3 Verantwortung und Haftung für den Inhalt des Inserates

- 3.1 Der Inserent ist für den Inhalt des von ihm platzierten Inserates, insbesondere in Bezug auf den Wahrheitsgehalt seiner Angaben sowie hinsichtlich firmen-, marken-, wettbewerbs- und persönlichkeitsrechtlicher Fragen, allein verantwortlich. Der Inserent stellt sicher, dass seine Inserate nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstossen, namentlich nicht mit pornografischen Darstellungen versehen sind und nicht Namen oder Begriffe verwenden, die auf solche Programme oder Inhalte hindeuten oder dafür werben. Gleiches gilt für radikale, politische sowie für sonstige gegen den Anstand und die guten Sitten verstossende Inhalte und Formen.
- 3.2 Der Verlag übernimmt keine Verpflichtung, die Inserate inhaltlich zu prüfen und lehnt jegliche diesbezügliche Haftung ausdrücklich ab. Der Verlag kann jederzeit und nach eigenem freien Ermessen Inserate ohne Angabe von Gründen ablehnen. Werden die Inserate abgelehnt, hat der Inserent keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihm erbrachten Zahlungen, soweit sie dem Wert der vom Verlag bereits ausgeführten Leistungen entsprechen. In jedem Fall werden dem Inserenten die Kosten anteilmässig höchstens für diejenigen Ausgaben des Verzeichnisses zurückerstattet, die noch nicht gedruckt sind. Weitere Ansprüche des Inserenten sind ausgeschlossen. Wird die Publikation trotz einer zunächst erklärten Zurückweisung verarbeitet, verbleibt es in vollem Umfang bei den gegenseitigen vertraglichen Verpflichtungen.
- 3.3 Sollte der Verlag betreffend bestellter oder bereits laufender Inserate wegen möglicher Rechtsverletzungen abgemahnt werden, so ist er berechtigt, unverzüglich vom Insertionsvertrag zurückzutreten oder laufende Insertionsaufträge bis zur nach seiner Auffassung erfolgten Erledigung der Verletzungsfrage zu suspendieren. Eine Schadenersatzpflicht des Verlags ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Der Inserent verpflichtet sich zum sofortigen Eintritt und zur Übernahme von Verfahren und Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Drittsprüchen, unter gleichzeitiger vollständiger Schadloshaltung des Verlags.
- 3.4 Der Inserent bestätigt mit der Dienstleistungserteilung und der Unterzeichnung des Vertrags, dass er sämtliche erforderlichen Rechte an den von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen besitzt und frei darüber verfügen kann.

4 Druckunterlagen

- 4.1 Der Inserent stellt dem Verlag bei Vertragsabschluss die Druckunterlagen in geeigneter, vom Verlag verlangter Form zur Verfügung. Bei minderer Qualität der Druckvorlagen für den nicht gesetzten Teil (Namenszüge, Signete, Zeichnungen, Abbildungen usw.) trägt der Inserent die Verantwortung für die mindere Druckwiedergabe. Liegen die Druckunterlagen nicht rechtzeitig vor – eine Verpflichtung des Verlags zur Annahmehin besteht nicht –, so wird das Inserat vom Verlag gestaltet. Für eventuelle Gestaltungsfehler kann der Verlag nicht verantwortlich gemacht werden.
- 4.2 Sollte dem Inserenten per E-Mail oder postalisch vor Druckbeginn einen Probezug (Gut zum Druck) (GzD) zugestellt werden, so ist der Inserent verpflichtet, das Gut zum Druck innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt bzw. innert angegebener Frist zu prüfen und Änderungswünsche der Verlags-Produktion zu melden. Wird der Probezug nicht oder nicht fristgerecht mit Änderungswünschen zurückgesandt, so gilt er als genehmigt. Bei späteren Änderungswünschen trägt der Inserent die Kosten der von ihm gewünschten Änderungen.

5 Druckqualität

- Branchenübliche Abweichungen, insbesondere bezüglich Wiedergabequalität (Originalreue der Reproduktionen, Tonwert und Farbabweichungen), bleiben ausdrücklich vorbehalten und werden vom Inserenten akzeptiert.

6 Fehlerhaftes Erscheinen

- Weicht das erschienene Inserat vom «Gut zum Druck» des Inserenten in einer Art und Weise ab, die den Sinn oder die Wirkung des Eintrags wesentlich beeinträchtigt und hat der Verlag diese Abweichung absichtlich oder grobfahrlässig verschuldet, wird dem Inserenten Ersatz in Form von Inseratenraum bis zur Grösse des fehlerhaften Inserates in der nächstmöglichen Ausgabe geleistet. Weitergehende oder andere Ansprüche sind ausdrücklich wegbedungen. Diesbezügliche Beanstandungen werden zudem nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 30 Tagen nach Erscheinen des entsprechenden Verzeichnisses schriftlich geltend gemacht werden.

7 Platzierung

- Erscheinen unter einem Stichwort mehrere Inserate, so bestimmt der Verlag die Reihenfolge. Der Verlag behält sich vor, ohne besondere Ankündigung nach eigenem Ermessen Änderungen in den Branchen/Rubriken und Überschriften sowie in der Sortierung derselben vorzunehmen. Ein Konkurrenzschluss kann nicht gewährt werden.

8 Gestaltungsänderung

- 8.1 Der Verlag hat das Recht, bei Weiterentwicklung in der Buchgestaltung die Form der Inserate zu verändern. Der Inserent hat dabei Anspruch auf gleichwertige Wiedergabequalität.
- 8.2 Sollten während der laufenden Vertragsdauer seitens des Inserenten Änderungen des Inserates gewünscht oder erforderlich werden, so hat der Inserent dies dem Verlag schriftlich mitzuteilen. Die Änderungen werden seitens des Verlags in den künftigen Ausgaben vorgenommen, sofern diese rechtzeitig vor Drucklegung bei ihm eintreffen. Im Übrigen gilt das Verfahren gemäss Ziff. 4.

9 Online-Dienstleistungen

- 9.1 Gewisse Online-Dienstleistungen können von Partnern des Verlags (Drittunternehmen) erbracht werden. Soweit zum Leistungsumfang des Vertrags solche Dienstleistungen und/oder eine Online-Publikation auf www.local.ch gehören, gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen.
- 9.2 Der Verlag übermittelt die Print-Inserate an ihre Partner zur Schaltung auf der Online-Plattform www.local.ch.
- 9.3 Die Schaltung auf www.local.ch erfolgt, soweit technisch möglich, analog zur Schaltung in den Printverzeichnissen. Erscheinungsdatum, Vertragsdauer und Platzierung entsprechen grundsätzlich den vertraglich bestellten Print-Inseraten. Die Schaltung des Inserats erfolgt in der für Online-Publikationen üblichen Wiedergabequalität. Die Print-Werbeformate werden in Pixelwerte aufgelöst und umgesetzt. Die Änderung des Online-Inserates kann nur gleichzeitig mit dem Print-Inserat erfolgen.
- 9.4 Der Verlag behebt technische Störungen, welche in seinem Machtbereich liegen, innert angemessener Frist. Weitergehende Gewährleistungsansprüche werden ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt der Verlag keine Gewähr für Angaben in Produktbeschreibungen oder Spezifikationen und steht in keiner Art und Weise für Störungen oder Unterbrüche ein. Überdies ist der Inserent für die notwendigen eigenen technischen Einrichtungen sowie für den programm- (Software) oder gerätetechnischen (Hardware) Schutz seiner Websites ausschliesslich selber verantwortlich. Der Verlag übernimmt keinerlei Gewähr für die Kompatibilität seiner Leistungen mit Hard- oder Software des Inserenten.
- 9.5 Der Verlag und seine Partner lehnen die Haftung für unerlaubte Handlungen der Benutzer gegenüber dem Inserenten, zum Beispiel durch unbefugtes Kopieren von Inhalten und dergleichen, ab.
- 9.6 Bei Vertragsauflösung oder Nichterneuerung eines abgelaufenen Vertrags dürfen der Verlag und seine Partner Inhalte und Daten des Inserenten ohne Benachrichtigung des Inserenten löschen.
- 9.7 Der Verlag und seine Partner sind berechtigt, jederzeit ihre Einrichtungen technischen Erfordernissen anzupassen und ihre Angebotspalette zu ändern. Der Inserent erklärt sich mit solchen Änderungen einverstanden, soweit diese seine Leistungsansprüche nicht unzumutbar beeinträchtigen.
- 9.8 Bei fehlerhaftem Erscheinen auf www.local.ch erfolgt eine allfällige Korrektur gleichzeitig mit dem Erscheinen der folgenden Ausgabe des Printverzeichnisses.

10 Geistiges Eigentum und Rechte Dritter

- 10.1 Soweit der Inserent sein Werbeprodukt (Inserat, Logo etc.) weder selber herstellt, noch in fertigem Zustand an den Verlag liefert, verbleibt sämtliches geistiges und sachenrechtliches Eigentum am Werbeprodukt und dessen Inhalt ausschliesslich beim Verlag. Soweit das vom Inserenten gelieferte Material vom Verlag oder einem Dritten bearbeitet werden muss, bezieht sich diese Regel auf die Bearbeitung durch den Verlag oder den Dritten.
- 10.2 Der Inserent erklärt und sichert ausdrücklich zu, dass er die Rechte Dritter, insbesondere Firmen-, Urheber- und Markenrechte beachtet. Er hat davon Kenntnis, dass an Bildern, Grafiken, Daten, Programmen oder Teilen davon etc. in der Regel Drittrechte bestehen und erklärt, dass er die nötigen Nutzungsrechte vorgängig eingeholt hat.
- 10.3 Der Verlag ist nicht verpflichtet, das Bestehen solcher Drittrechte oder das Vorliegen der erforderlichen Nutzungsrechte des Inserenten zu prüfen. Er kann jedoch im Zweifelsfalle vom Inserenten einen Berechtigungsnachweis verlangen, die Annahme der betreffenden Unterlagen verweigern, die Entfernung von rechtsverletzenden Teilen verlangen und widrigenfalls seine Leistungen solange suspendieren, bis eine allfällige Rechtsverletzung beseitigt ist. Der Inserent hält den Verlag von sämtlichen Ansprüchen, welche Dritte ihm gegenüber geltend machen, vollumfänglich schadlos.
- 10.4 Swisscom Directories AG ist berechtigt, Publikationseinträge (Bilder, Texte, Logos usw.), Angaben und Informationen zu Publikationseinträgen zur Bewerbung ihres eigenen Online-Angebotes selber zu publizieren und/oder Marktforschungsinstituten zur Verfügung zu stellen.

11 Haftung und Haftungsbeschränkung des Verlags

- 11.1 Der Verlag steht gegenüber den Inserenten für die vertragsgemässe Erbringung seiner Leistungen ein. Der Verlag haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; ansonsten ist die Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen.
- 11.2 Insbesondere ist die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, für Fälle höherer Gewalt und Streiks, für technische Störungen, die in den Verantwortungsbereich anderer Unternehmen und/oder Netzbetreiber fallen, sowie für Hilfspersonen ausgeschlossen. Soweit eine Haftung des Verlags besteht, ist sie in allen Fällen auf den nachgewiesenen Schaden, höchstens aber auf die Vertragssumme beschränkt.
- 11.3 Der Inserent steht dem Verlag für alle Nachteile ein, die diesem durch die Verletzung von Vertragsbestimmungen entstehen, und er befreit diesen von allen Ansprüchen Dritter, welche an ihn wegen angeblicher Verletzung von Immaterialgütern oder sonstigen Rechten geltend gemacht werden. Diese Haftung gilt über die Dauer der vertraglichen Beziehung hinaus. Der Verlag informiert den Inserenten innert angemessener Frist über geltend gemachte Ansprüche.
- 11.4 Der Verlag und/oder die Drittunternehmen sind grundsätzlich berechtigt, an die vom Inserenten kommunizierten Adressen und Personen rechtsgenügend zuzustellen. Der Inserent ist verpflichtet, Änderung seiner Adresse, der internen Ansprechperson und der Korrespondenz-E-Mail bekannt zu geben. Es besteht keine Haftung des Verlags und/oder der Drittunternehmen für fehlerhafte Zustellung.

12 Preis und Zahlungsbedingungen

- 12.1 Der vereinbarte Nettopreis gilt als Festpreis jeweils pro Ausgabe über die gesamte Vertragsdauer. Die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe ist im Nettopreis nicht enthalten und wird zusätzlich verrechnet. Es werden keine WR-Checks angenommen. Die Verrechnung von Gegenforderungen durch den Inserenten ist ausgeschlossen.
- 12.2 Der Inserent bezahlt den vertraglich vereinbarten Preis innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jegliche Abzüge (Verfalltag). Die Rechnungsstellung erfolgt bei periodischen Leistungen in der Regel jährlich.
- 12.3 Bei Überschreitung des Zahlungstermins gemäss Ziff. 12.2 tritt ohne weiteres der Zahlungsverzug ein. Bei Zahlungsverzug ist der gesetzliche Verzugszins von 5% p.a. gemäss Art. 104 OR geschuldet. Zudem ist der Verlag berechtigt, Mahnkosten zur teilweise Deckung der entstandenen Kosten zu verlangen. Der offene Rechnungsbetrag zuzüglich allfälligen Mahngebühren und Zinsen kann zum Zwecke des Inkassos an Dritte abgetreten oder verkauft werden. Die Kosten für die Abtretung von CHF 75.– belastet der Verlag dem Inserenten bei Übergabe der Forderung an das Inkassobüro.
- 12.4 Der Verlag kann vom Inserenten Vorauszahlung verlangen, bevor er seine Leistungen erbringt. Unabhängig davon kann er bei Nichtbezahlung von Rechnungen seine Leistungen ohne vorgängige Benachrichtigung einstellen bis sämtliche geschuldete Beträge beim Verlag eingegangen sind. Die dem Verlag zustehenden gesetzlichen Rechte bleiben in jedem Fall vorbehalten.
- 12.5 Sollten bei der Ausführung Fehler entstehen, ist der Inserent nicht berechtigt, die Zahlung zu verweigern. Eine Verrechnung ist in jedem Fall nur zulässig, wenn der zur Verrechnung gestellte Anspruch des Inserenten durch den Verlag unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Weitere oder andere Ansprüche des Inserenten sind ausgeschlossen.
- 12.6 Der vereinbarte Nettopreis gilt als Festpreis pro Jahr in Schweizer Franken. Die gesetzliche Mehrwertsteuer, allfällige weitere Steuern, Abgaben oder Gebühren sind jeweils im Nettopreis nicht enthalten und werden zusätzlich verrechnet.

13 Bewertungen

- 13.1 Der Verlag stellt auf seinen Diensten ein Bewertungssystem zur Verfügung. Dieses umfasst Rekommandation (Empfehlungen, etwa Daumen hoch/runter; etc.), Ratings (etwa Vergabe von Sternen; etc.) und Reviews (Kommentiermöglichkeit, etwa Verfassen von wertenden Kommentaren) durch die Nutzer der von Swisscom Directories AG angebotenen Dienste. Der Inserent stimmt mit Abschluss des vorliegenden Vertrags der Teilnahme am Bewertungssystem des Verlags zu. Möchte ein Inserent nicht bewertet werden, so kann er dies jederzeit schriftlich mit Nachricht an die E-Mail-Adresse customer-care@localsearch.ch mitteilen. Der Verlag bestätigt dem Inserenten innerhalb von 10 Arbeitstagen, dass er zukünftig nicht mehr bewertet werden kann.
- 13.2 Der Verlag hat das ausschliessliche, gebührenfreie, permanente, übertragbare, unwiderrufliche und uneingeschränkt unterlizenzierbare Recht zur Verwendung, Vervielfältigung, Änderung, Anpassung, Übersetzung, Verteilung, Veröffentlichung und Vorführung der Bewertungen (Empfehlungen, Sternvergabe und Kommentare). Zudem darf der Verlag die Bewertungen auf allen bekannten Medien und zu jedem Zweck verwenden mit oder ohne Verbindung des mit der Einsendung verbundenen Namens oder des Namens des Inserenten.
- 13.3 Der Verlag hat keine Verpflichtung, die Bewertungen, die auf ihren Diensten durch die Nutzer eingestellt oder verbreitet werden, zu kontrollieren. Der Verlag haftet in keiner Weise für die Bewertungen der Nutzer. Der Verlag hat das Recht, Bewertungen im alleinigen Ermessen und aus jedem Grund ohne Vorankündigung zu sperren, zu löschen oder nicht freizuschalten.
- 13.4 Der Verlag stellt ein Benachrichtigungsverfahren zur Löschung von Inhalten bereit. Stellt der Inserent seiner Ansicht nach persönlichkeits-, wettbewerbs-, urheberrechts- oder ehrverletzende, rassistische, gewaltverherrlichende, bedrohende, pornografische oder obszöne Inhalte fest, so kann er dies mit Mitteilung an die E-Mail-Adresse customer-care@localsearch.ch geltend machen. Der Verlag unternimmt die angemessenen Anstrengungen, um solche Inhalte innerhalb nützlicher Frist zu löschen.

14 Datenschutz

- 14.1 Der Verlag kann Daten des Inserenten an Gruppen- und Partnergesellschaften des Verlags sowie an Auftragsdatenbearbeiter im In- und Ausland weiter- oder bekanntgeben und diese mit der Bearbeitung von Daten des Inserenten beauftragen, insbesondere betreffend die Einholung von Auskünften und Daten im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung dieses Vertrags, betreffend das Zahlungsverhalten des Inserenten oder betreffend die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung von Dienstleistungen des Verlags sowie für allgemeine Marketing- und Marktforschungszwecke.
- 14.2 Die Gesetzgebung im Land des Empfängers bietet für die Bearbeitung von Daten nicht in allen Fällen einen Schutz, der mit demjenigen der Schweiz gleichwertig ist.
- 14.3 Im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses ist der Verlag zudem berechtigt, dem Inserenten eigene Informationen sowie Informationen von Partnerunternehmen zu Waren, Werken oder Leistungen sowie massgeschneiderte Angebote per postalischem oder elektronischem Versand (z.B. in Form eines Newsletters) zukommen zu lassen. Der Verlag darf für die Durchführung eines Versands auch Dritte beiziehen. Wünscht der Inserent keine Mitteilungen des Verlags mehr, so kann er sich jederzeit und kostenlos per E-Mail an customer-care@localsearch.ch von jedem Versand abmelden.

15 Schlussbestimmungen

- 15.1 Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Seiten unterzeichnet wurden oder – bei elektronischer Beziehung zum Inserenten – nach erfolgter Bestätigung durch den Verlag mittels E-Mail (ausgenommen Änderungen der AGB, vgl. Ziff. 12).
- 15.2 Der Vertrag ist für beide Parteien für die gesamte Vertragsdauer verbindlich. Art. 377 OR wird, soweit anwendbar, wegbedungen. Änderungen in den rechtlichen Verhältnissen von Inserenten haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Vertrags. Bei Betriebseinstellung des Inserenten ist der Verlag berechtigt, den vertraglichen Restwert sofort mittels Schlussabrechnung zu fakturieren.
- 15.3 Die allfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt. Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien untersteht schweizerischem Recht mit Ausnahme der materiellen Normen des Kollisionsrechtes. Gerichtsstand ist Zürich. Swisscom Directories ist berechtigt, den Inserenten auch an seinem ordentlichen Gerichtsstand zu belangen. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.